

Leistungsprofil Privathaftpflichtversicherung

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Deckungssummen (§ 1 Nr. 1 und 2)			
Deckungssumme wahlweise 3, 5, 10, 25 oder 50 Mio. € (pro Einzelperson 15 Mio. €)	✓	✓	✓
Mitversicherte Personen (§ 2)			
Ehegatte/Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ¹⁾	✓	✓	✓
In eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner und dessen Kinder ¹⁾	✓	✓	✓
Kinder während Lehre/Studium (auch anschließende weitere Lehren/Studien)	✓	✓	✓
Kinder während der Ableistung von Freiwilligendienst ²⁾	✓	✓	✓
Kinder während Wartezeiten auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz	✓	✓	✓
Kinder bei Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsende für maximal 18 Monate	6 Monate	✓	✓
Geistig behinderte Kinder, solange sie im Haushalt leben	✓	✓	✓
Behinderte Kinder, solange die Eltern zu deren Betreuer bestellt sind	✗	✓	✓
Behinderte Kinder, unabhängig von einer Betreuungsbestellung	✗	✗	✓
Pflegebedürftige Kinder, solange eine anerkannte Pflegebedürftigkeit vorliegt	✗	✗	✓
Kinder, solange sie im Haushalt leben	✗	✓	✓
Verheiratete Kinder und deren Ehegatten ¹⁾ , solange sie im Haushalt leben	✗	✗	✓
Enkelkinder, sofern deren Elternteil ebenfalls mitversichert ist ^{1), 3)}	✗	✗	✓
Alleinstehende Personen, solange sie im Haushalt leben ¹⁾	✗	✓	✓
Sonstige Personen, solange sie im Haushalt leben ¹⁾	✗	✗	✓
Eltern und Großeltern, auch wenn sie in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung leben ¹⁾	✗	✗	✓
Vorübergehend eingegliederte Personen (z.B. Au-pair, Austauschschüler) ¹⁾	✗	✓	✓
Minderjährige Übernachtungsgäste (z.B. Enkelkinder auf Besuch) ¹⁾	✗	✓	✓
Im Haushalt beschäftigte, Haus und Garten betreuende, Streudienst versehende Personen	✓	✓	✓
Die Kinder oder Pflegebedürftige im Haushalt versorgende Personen	✗	✗	✓
Den Versicherten in Notfällen helfende Personen	✗	✗	✓
Ansprüche Dritter aus Schäden der Versicherten untereinander (z.B. Regressansprüche)	✓	✓	✓
Unmittelbare Ansprüche aller Versicherten untereinander bei Personenschäden	✗	✗	✓
Vorsorgeversicherung bei Ausscheiden Mitversicherter für 12 Monate	6 bis 12	6 bis 12	✓

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Mitversicherte Tätigkeiten (§ 4)			
Tätigkeit als Tageseltern (auch entgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓	✓	✓
Haftpflicht der betreuten Kinder untereinander sowie gegenüber Dritten	✓	✓	✓
Tätigkeit als Babysitter	✓	✓	✓
Nachfolgende selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten bis 18.000 € Jahresumsatz	✗	12.000 €	✓
– Botendienste, Markt-/Meinungsforschung, Textverarbeitung, Warenhandel	✗	✓	✓
– Handarbeiten, Kunst/-handwerk, Schönheitspflege, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung	✗	✗	✓
– Sonstige Tätigkeiten ⁴⁾	✗	✗	✓
Teilnahme an Betriebspraktika oder fachpraktischem Unterricht	✓	✓	✓
Ausübung von Ferienjobs	✓	✓	✓
– auch während Work & Travel-Aufenthalten von maximal 12 Monaten	✗	✓	✓
Den Arbeitskollegen zugefügte Sachschäden	✗	✓	✓
Dem Arbeitgeber zugefügte Sachschäden bis 10.000 €	✗	✓	✓
Arbeitgeber im privaten Lebensbereich (z.B. Haushalt) beschäftigter Personen	✓	✓	✓
Ehrenamtliche Tätigkeit	✓	✓	✓
Tätigkeit als gerichtlich bestellter, nicht beruflicher Betreuer/Vormund	✗	✗	✓
Mitversicherung der Haftpflicht der betreuten Person	✗	✗	✓
Benachteiligungen, insbesondere nach dem AGG, bei versicherter Tätigkeit	✓	✓	✓
Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeuge (§ 5)			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) und Stapler bis 20 km/h	✓	✓	✓
Sonstige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓	✓	✓
Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓	✓	✓
Alle nicht versicherungspflichtigen Kfz und Kfz-Anhänger	✓	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Elektrofahrräder bis 25 km/h und 250 Watt Nutzleistung	✓	✓	✓
Versicherungspflichtige Elektrofahrräder ⁵⁾	✗	✗	✓
Versicherungspflichtige Golfwagen, Kinderfahrzeuge und Krankenfahrstühle ⁵⁾	✗	bis 20 km/h	✓
Wasserfahrzeuge ohne Segel, Motoren und Treibsätze (z.B. Paddelboot, Surfbrett)	✓	✓	✓
Eigene und fremde Windsurfbretter, Kitesurf-Boards und -Drachen	✓	✓	✓
Eigene Segelboote bis 25 qm Segelfläche	✗	15 qm	✓
Fremde Segelboote mit Motoren über 15 PS/11 kW bis 25 qm Segelfläche	✗	15 qm	✓
Fremde Segelboote ohne oder mit Motoren bis 15 PS/11 kW ohne Segelflächenbegrenzung	✓	✓	✓
Wassersportfahrzeuge mit Motoren bis 15 PS/11 kW Nutzleistung	fremde	✓	✓
Sonstige Wasserfahrzeuge mit Motoren bis 15 PS/11 kW Nutzleistung	✗	✓	✓
Fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren bis 80 PS/59 kW Nutzleistung	✗	✗	✓

1) gilt nicht für die Deckungskonzepte der Single-PHV

2) z.B. freiwilliger Wehrdienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst, europäischer, internationaler und entwicklungspolitischer Freiwilligendienst

3) auch, wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben

4) mit Ausnahme von handwerklichen, medizinischen/heilenden und planenden/bauleitenden Tätigkeiten

5) sofern für das Fahrzeug keine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht und die Überschreitung der für die Versicherungspflicht maßgeblichen Geschwindigkeitsgrenze nicht bewusst war oder das Fahrzeug nur ausnahmsweise auf öffentlichen Wegen und Plätzen genutzt oder davon ausgegangen wurde, dass der Fahrzeughalter die erforderliche Versicherung abgeschlossen habe

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Gelegentlicher Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge mit Motoren ohne Begrenzung ⁶⁾	✓	✓	✓
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	✓	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Luftfahrzeuge	✓	✓	✓
Versicherungspflichtige Flugmodelle ohne Motoren und Treibsätze bis 20 kg Startmasse	5 kg	✓	✓
Versicherungspflichtige Flugmodelle mit Motoren oder Treibsätzen bis 5 kg Startmasse ⁷⁾	250 g	250 g	✓
Versicherungspflichtige unbemannte Ballone und Drachen bis 20 kg Gesamtmasse	5 kg	✓	✓
Versicherungspflichtige Kitesportdrachen bis 20 kg einschließlich der zugehörigen Sportgeräte	5 kg	✓	✓
Im europäischen Ausland ⁸⁾ gemietete oder geliehene Kfz ⁹⁾ („Mallorca-Deckung“)	✗	✗	✓
Schäden Dritter beim Be- oder Entladen von Kfz bzw. Kfz-Anhängern	✗	✗	✓
Schäden Dritter bei manuellen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Kfz bzw. Kfz-Anhängern	✗	✗	✓
Sachschäden Dritter beim Öffnen einer Kfz-Tür durch einen Beifahrer	✗	✗	✓
SFR-Ausgleich in Kfz-Haftpflicht bis 5 Jahre bei Unfall mit geliehenem oder gemietetem Kfz ⁹⁾	✗	✗	✓
SFR-Ausgleich in Kfz-Haftpflicht bis 5 Jahre bei Unfall mit vom Arbeitgeber überlassenem Kfz ⁹⁾	✗	✗	✓
SB-Ausgleich in Kfz-Vollkasko bei Unfall mit geliehenem oder gemietetem Kfz ⁹⁾	✗	✗	✓
SB-Ausgleich in Kfz-Vollkasko bei Unfall mit vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltem Kfz ⁹⁾	✗	✗	✓
Schäden durch Falschbetankung an gemieteten oder vom Arbeitgeber überlassenen Kfz ⁹⁾	✗	✗	✓
Schäden durch Falschbetankung an geliehenen Kfz ⁹⁾ bis 3.000 €	✗	✗	✓
Kein Ausschluss des Besitzes von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen ¹⁰⁾	✓	✓	✓
Tiere (§ 6)			
Private Haltung von Tieren (ausgenommen Hunde, Reit-/Zugtiere und wilde Tiere)	✓	✓	✓
Haltung von Assistenzhunden (z.B. Signal- und Behindertenbegleithunde)		✓	✓
Haltung von Nutztieren (z.B. Rinder) zu eigenwirtschaftlichen Zwecken	✓	✓	✓
Erlaubte private Haltung von wilden Tieren im Haushalt (z.B. Schlangen)	✗	✗	✓
Kosten für das Wiedereinfangen der wilden Tiere zur Abwehr öffentlicher Gefahren	✗	✗	✓
Hüten von fremden Hunden und anderen Tieren	✓	✓	✓
Reiten fremder Tiere sowie Fahren fremder Fuhrwerke	✓	✓	✓
Immobilienbesitz (§ 7 Nr. 1 und Nr. 4 bis 7)			
Inhaber von selbstbewohnten Wohnungen und eines Einfamilienhauses in Europa ⁸⁾	im Inland	✓	✓
Inhaber von bis zu 10 nicht selbstbewohnten Wohnungen	✗	max. 3	✓
Zweifamilienhaus, sofern mindestens eine Wohnung selbstbewohnt wird	✗	✓	✓
Mehrfamilienhaus, sofern mindestens eine Wohnung selbstbewohnt wird	✗	✗	✓
Wochenend-/Ferienhaus, fest installierter Wohnwagen, Schrebergartenhütte in Europa ⁸⁾	im Inland	✓	✓
Zu den o.g. Immobilien gehörende Garagen, Stellplätze, Gärten, Pools und Teiche	✓	✓	✓
Inhaber von bis zu 10 separaten Garagen und Stellplätzen	✗	✗	✓
Inhaber unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	✗	2.000 qm	✓

6) sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist

7) auch Multicopter (Drohnen), sofern diese nur zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung genutzt werden

8) Mitgliedsstaaten der EU, der EFTA sowie die europäischen Zwergstaaten

9) Personenkraftwagen, Krafträder und Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht

10) ausgeschlossen ist lediglich die Eigenschaft als Eigentümer, Halter oder Fahrer (entsprechend dem Deckungsumfang der Kfz-Haftpflichtversicherung)

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Miteigentümer zu den Immobilien gehörender Gemeinschaftsanlagen (z.B. Garagenhöfe)	✓	✓	✓
Ansprüche der Eigentümergemeinschaft wegen Beschädigung des Gemeinschaftseigentums	✓	✓	✓
Regressverzicht gegenüber Familienangehörigen als Miteigentümer der Immobilien	✗	✗	✓
Regenerative Energieversorgung, Vermietung, Verpachtung (§ 7 Nr. 2)			
Ausdrückliche Mitversicherung von Anlagen der regenerativen Energieversorgung ¹¹⁾	✗	✓	✓
Auch die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist ausdrücklich versichert	✗	✓	✓
Vermietung einzelner Räume zu Wohnzwecken	✓	✓	✓
Vermietung von Fremdenzimmern	✗	8 Betten	✓
Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstbewohnten Einfamilienhaus	✓	✓	✓
Vermietung von bis zu 2 Wohneinheiten ¹²⁾ im mitbewohnten Mehrfamilienhaus	✗	✗	✓
Vermietung von bis zu 10 Eigentumswohnungen einschließlich Ferienwohnungen	✗	max. 3	✓
Vermietung des Einfamilienhauses	✗	✗	✓
Vermietung des Wochenend- oder Ferienhauses	✗	✗	✓
Vermietung des festinstallierten Wohnwagens	✗	✗	✓
Vermietung einzelner Räume auch zu gewerblichen Zwecken	✗	✗	✓
separate Vermietung der Garagen und Stellplätze	max. 1	max. 3	✓
Verpachtung des Schrebergartens	✗	✗	✓
Verpachtung der unbebauten Grundstücke	✗	✗	✓
Versichert ist auch die Verpachtung zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken	✗	✗	✓
Benachteiligungen, insbesondere nach dem AGG, bei versicherter Vermietung/Verpachtung	✓	✓	✓
Bauarbeiten (§ 7 Nr. 3)			
Bauherr der o.g. Immobilien ohne Begrenzung der Bausumme	100.000 €	100.000 €	✓
Bauen in eigener Regie bis 100.000 € Bausumme unter Einschluss der Bauhelfer	✓	✓	✓
Mitversicherung von Grundstückssenkungen und Erdrutschungen ¹³⁾	✓	✓	✓
Gebrauch von Kränen, Winden oder sonstigen Be- und Entladevorrichtungen	✗	✓	✓
Besondere Umweltrisiken (§ 8)			
Gewässerschäden (ausgenommen Anlagenrisiko)	✓	✓	✓
Betreiber von Behältnissen (z.B. Benzinkanister) bis je 100 l/kg Fassungsvermögen	50 l/kg	✓	✓
Keine Begrenzung des Gesamtfassungsvermögens von Einzelbehältern (Kleingebinden)	✓	✓	✓
Betreiber von Heizöltanks ¹⁴⁾ ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✗	5.000 l	✓
Betreiber von Flüssiggastanks ¹⁴⁾ ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✗	✓	✓
Betreiber einer privaten Abwassergrube für häusliche Abwässer ohne Gewässereinleitung	✗	✓	✓
Eigenschäden an unbeweglichen Sachen durch gewässerschädliche Stoffe	✗	✓	✓
Rettungskosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓	✓	✓

11) Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme durch regenerative Energien (z.B. Photovoltaik-, Windkraft-, Solarthermie- oder Geothermieranlage) oder durch Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. Blockheizkraftwerk)

12) oder bis einem Bruttojahresmietwert von 30.000 €

13) nicht aber am Baugrundstück selbst oder darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen

14) zur Versorgung des selbstbewohnten Hauses und der selbstbewohnten Wohnungen

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Auslandsschäden (§ 9 L/XL)			
Schäden durch versicherte Handlungen/Risiken innerhalb Europas ⁸⁾	im Inland	✓	✓
Schäden bei unbegrenzten Auslandsaufenthalten innerhalb Europas ⁸⁾	1 Jahr	✓	✓
Schäden bei unbegrenzten Auslandsaufenthalten außerhalb Europas ⁸⁾	1 Jahr	3 Jahre	✓
Keine Übertragung des Umrechnungskursrisikos auf den Kunden	✓	✓	✓
Gänzlicher Verzicht auf Ausschlussbestimmung für Auslandsschäden	✗	✗	✓
Übertragung elektronischer Daten (§ 10 L/XL)			
Schäden aus Übermittlung, Bereitstellung und Austausch elektronischer Daten	300.000 €	✓	✓
Keine Pflicht für dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen	✓	✓	✓
Versichert sind auch außerhalb europäischer Staaten geltend gemachte Ansprüche	✗	✗	✓
Gänzlicher Verzicht auf Ausschlussbestimmung für Schäden aus Datenübertragung	✗	✗	✓
Schäden an gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Sachen (§ 11 L/XL, § 9 XXL)			
Schäden an gemieteten Räumen in Gebäuden (z.B. Wohnräume)	300.000 €	✓	✓
Schäden an gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Gebäuden und Grundstücken	✗	✓	✓
Kein Ausschluss von Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen	✗	✗	✓
Schäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Ferienunterkünften	✗	10.000 €	✓
Schäden an sonstigen gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Sachen	✗	10.000 €	✓
Keine Begrenzung der Überlassungsdauer	✗	3 Monate	✓
Kein Ausschluss von Anhängern, Fahrrädern, Sportgeräten und Folgeschäden	✗	✗	✓
Abhandenkommen (§ 12 XL, § 10 XXL)			
Abhandenkommen von Schlüsseln, Code-Karten und anderen Schlüsselarten	✗	30.000 €	✓
Versichert sind private, berufliche, dienstliche, (ehren-)amtliche und Vereinsschlüssel	✗	✓	✓
Kein Ausschluss von Tresor-, Möbel- sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen	✗	✗	✓
Abhandenkommen sonstiger fremder Sachen	✗	✗	✓
Vermögensschäden (§ 12 L, § 13 XL, § 11 XXL)			
Mitversicherung von reinen Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	100.000 €	✓	✓
Kein Ausschluss von Schäden durch ständige Emissionen (Geräusche etc.)	✗	✗	✓
Leistungen trotz Haftungsbeschränkungen (§ 14 XL, § 12 XXL)			
Schäden durch Deliktunfähige	✗	10.000 €	✓
Versicherungsschutz bei Deliktunfähigkeit aufgrund des Alters	✗	✓	✓
Versicherungsschutz auch bei Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (z.B. Demenz)	✗	✓	✓
Schäden durch unentgeltliche Hilfeleistungen für Dritte	✗	10.000 €	✓
Nicht schuldhaft verursachter Schlüsselverlust (z.B. bei Beraubung des Versicherten)	✗	✗	✓
Entschädigung höchstens 1 Jahr alter Sachen bis zum Neuwert, max. jedoch 5.000 €	✗	✗	✓

Privathaftpflicht-Konzepte	L (B662)	XL (B672)	XXL (B682)
Sonstiges (§ 15XL, § 13, § 17 und § 18 XXL)			
Kautionsstellung weltweit bis 250.000 €	✗	100.000 €	✓
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Anzeigepflicht	✗	✗	✓
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Anzeigepflichten	✗	✗	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	✗	✗	✓
Ausfalldeckung (§ 13 L, § 16 XL, § 14 und § 15 XXL)			
Ausfalldeckung für durch zahlungsunfähige Personen erlittene Eigenschäden	✓	✓	✓
Kein Selbstbehalt	✓	✓	✓
Gilt auch für Schäden durch private Tierhalter (auch von Kampfhunden)	✓	✓	✓
Gilt auch für Schäden durch den Gebrauch versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge	✗	✗	✓
Gilt auch für Schäden durch vorsätzliche Handlungen des Schädigers	✗	✓	✓
Kein Ausschluss von Schäden an Fahrzeugen, Immobilien, Tieren, beruflichen Sachen	✗	✓	✓
Kein Ausschluss von reinen Vermögensschäden	✗	✓	✓
Geltungsbereich der Ausfalldeckung umfasst EU, EFTA und europäische Zwergstaaten	✓	✓	✓
Rechtsschutz zur Ausfalldeckung ohne Entschädigungsgrenze	✗	✗	✓
Gewaltopferhilfe (§ 16 XXL)			
Gewaltopferhilfe bis 50.000 €	✗	✗	✓
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62)			
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung auch für versicherungspflichtige Hunde	✓	✓	✓
Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)	✓	✓	✓
Streichung diverser allgemeiner Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen ¹⁵⁾	✓	✓	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B62, B662, B672 und B682 gelten automatisch	✓	✓	✓

15) Streichung von allgemeinen Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Ansprüche aus Schadenfällen von Angehörigen, wegen Schäden an Sachen, die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, wegen Schäden an hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten und sonstigen Leistungen, wegen Schäden durch ungewöhnliche und gefährliche Beschäftigung, wegen Asbest-, Gentechnik- und Strahlenschäden, wegen Sachschäden durch Grundstückssenkungen, Erdbeben und Überschwemmungen, sowie wegen Schäden aus Diskriminierungen; XXL zudem wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen sowie wegen Sachschäden infolge Krankheitsübertragung durch Tiere

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.